

Satzung

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Landau-Land über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs (Archivgebührensatzung)

vom 10.10.2001

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landau-Land hat am 04.09.2001 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 9 der Satzung der Verbandsgemeinde Landau-Land über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs (Archivsatzung) folgende Satzung zur Änderung der Archivgebührensatzung vom 08.05.1998 beschlossen:

Artikel I

1) § 6 „Benutzungsgebühren“ erhält nunmehr folgende Fassung:

Als Benutzungsgebühren werden erhoben

a) für die Erteilung von schriftlichen oder ausführlichen mündlichen Auskünften, für die Beratung sowie für die Vorlage von Archivgut für jede angegangene halbe Stunde Zeitaufwand des Archivars 15,-- € und einer Verwaltungskraft 7,50 €.

b) für die Anfertigung von Fotokopien je Stück

DIN A 4	0,25 €
DIN A 3	0,25 €

c) für die Anfertigung von Auszügen und Abschriften

(aa) aus einfachen Texten je Schreibmaschinenseite 2,50 €

(bb) bei schwierigen Abschriften und Auszügen
(z.B. bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen
Texten) 7,50 €

d) für die Beglaubigung von Auszügen, Abschriften
oder Fotokopien aus dem Archivgut für jede Seite 2,50 €

e) für die Entleihung von Ausstellungsmaterial
(Archivalien je Stück und Monat) 1,-- bis 100,-- €

2) § 7 „Verwaltungsgebühren“ wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a) wird die Angabe „5,-- DM“ durch die Angabe „2,50 € ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen der Satzung vom 08.05.1998 außer Kraft.

Landau i.d.Pfalz, den 10.10.2001

Klaus Stalter

Klaus Stalter
Bürgermeister

